

Dienstag, den 1. Februar 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 92. Concursauschreibung. ad Sub. Nr. 1279.

(1) Bey dem k. k. ob-der-ennsischen Fiscalamte zu Linz sind zwey Fiscaladjuncten-Stellen erledigt.

Zur Besetzung einer dieser beyden Adjuncten-Stellen wurde von der k. k. ob-der-ennsischen Regierung bereits unterm 19. September 1823 ein Concurs ausgeschrieben und abgehalten; da jedoch keiner der sich gemeldeten Competenten den Besitz aller zur Erlangung einer Fiscaladjunctenstelle vorgeschriebenen Erfordernisse ausgewiesen hat, wozu der a. h. Entschlieung Sr. k. k. Majestät vom 24. October 1824 gemäß, weil die Fiscaladjuncten-Anwälde der Krone sind, auch alle zur Erlangung der Advocatur in einer Prov. Hauptstadt vorgeschriebenen Bedingungen erfordert werden, zu welchen außer der Doctorswürde noch alle übrigen gefehlichen Erfordernisse nöthig sind, so wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung v. 9. December v. J., Z. 47329, für beyde obbemeldete Fiscaladjunctenstellen ein neuerlicher Concurs eröffnet, und dieser am 14., 15. und 16. März 1825 bey dieser Landesstelle abgehalten werden.

Der dießfälligen Prüfung aus der juridisch-politischen und Cameral-Gesekunde haben sich alle Bewerber, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche sich mit einer von der hohen Hofkammer hierüber erhaltenen speziellen Nachsicht ausweisen, zu unterziehen, sich jedoch vorläufig um Zulassung zu derselben schriftlich zu melden, und ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erworbenen gefehlich erforderlichen Kenntnisse im Justiz- und politischen Fache auszuweisen.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Regierung. Linz am 12. Jänner 1825.

Aloys Edler v. Schwingheim, k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 50.

(1)

ad Nr. 8.

St. G. B.

N a c h r i c h t.

von der kais. kdn. böhm. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Die Studienfondsherrschaft Wopozan und Bernarditz wird feilgebothen.

Zu Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofcommission vom 14. December d. J., wird die Studienfondsherrschaft Wopozan und Bernarditz, am 28. März 1825 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Subernial-Sitzungsaale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese vereinigte Herrschaft liegt im Taborer Kreise, ungefähr 14 Meilen von Prag entfernt, und wird von den Flüssen Moldau und Luschnitz durchströmt.

Der Ausrufspreis ist auf 122,493 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Bei dieser Herrschaft sind die Meierereyen den Unterthanen als Erbpächtern überlassen, und die Roboth nach dem Urbarialcontracte vom 9. August 1782 auf immerwährende Zeiten in der Art reluiret, daß die Unterthanen die bestimmten Siebigkeiten zur Hälfte im Gelde, und zur andern Hälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abzuführen haben.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Schuldigkeit im Gelde entrichtet, und zwar:

- | | |
|---|---------------------------------|
| a) an Erbgrundzins | 4259 fl. 22 fr. W. W. |
| b) an Robothreluition mit Einschluß der Zinsen von Häusern | 4773 fl. 50 fr. „ |
| nebst der Verbindlichkeit, alle Zug- und Handarbeiten, welche die Obrigkeit zum Wirthschaftsbetriebe benöthiget, gegen eine unabänderliche Zahlung zu verrichten; | |
| c) an Reluition der Naturalroboth von drey auf Dominicalgründen, dann sechs auf Rustical- oder Gemeindgründen stehenden Häusern einen Betrag von | 31 fl. 12 fr. W. W. |
| d) an emphiteutischen Zinsen von neu aufgebauten Häusern | 105 fl. — |
| e) an Miethzinsen von herrschaftlichen Gebäuden | 6 fl. E. M. und 10 fl. 50 fr. — |
| f) an Robothgeldern von unbehausten Inleuten | 28 fl. 30 fr. — |
| g) an Schutzgeld von jüdischen Familien | 24 fl. E. M. |

Von Grundstücken sind der Obrigkeit vorbehalten:

492	Mezen	14	m.	Aecker,
100	—	4 3/4	=	Wiesen,
166	—	15	=	Huthweiden,
48	—	8 1/2	=	Gärten,
457	—	7 1/2	=	Deiche, und sie benützt nebst dem von den rücksichtlich des Grundes und Bodens zum Gute Stabley gehörigen 8 Teichen im Flächenmaße von 92 Mezen 7 m. das Wasser zum Fischeinsage.

Von den vorgenannten Grundstücken befinden sich:

5	Mezen	14 1/4	m.	Gärten,
dann 370	—	3 1/2	=	Deiche, in obrigkeitlicher Regie;

20 Mergen 5 $\frac{1}{4}$ m. Aecker,
 34 — 14 $\frac{1}{4}$ = Wiesen,
 12 — 1 $\frac{3}{4}$ = Gärten sind den Beamten und obrigkeitlichen Dienern unentgeltlich,
 22 Mergen $\frac{1}{4}$ m. Aecker,
 14 — 8 = Wiesen,
 1 — — = Gärten, gegen Entrichtung des claffenmäßigen Zinses von 18 fl. 25 fr. C.M. und 25 fl. 11 fr. W.W. überlassen.
 dann 21 Mergen 10 m. Aecker und
 3 — $\frac{1}{4}$ = Wiesen dem obrigkeitlichen Branntweinhause zugetheilt, und bis Ende October 1829 verpachtet; endlich sind:
 428 Mergen 12 $\frac{1}{2}$ m. Aecker,
 47 — 14 $\frac{1}{4}$ = Wiesen,
 166 — 15 = Huthweiden,
 29 — 8 $\frac{1}{2}$ = Gärten,
 dann 87 — 4 = Teiche, bis Ende October 1825, 1827 und 1830 gegen einen jährlichen Pachtzins von 784 fl. 53 $\frac{1}{4}$ fr., dann

57 Mergen 10 $\frac{1}{16}$ m. Korn,
 57 — 10 $\frac{1}{16}$ = Gerste, und
 25 Centner 70 $\frac{3}{4}$ Pf. Heu, jedoch in der Art in Bestand gegeben, daß der künftigen Obrigkeit das Recht zusteht, nicht allein die Verpachtung dieser Grundstücke, sondern auch alle übrigen Verpachtungen, bey welchen die halbjährige Aufkündigung ausdrücklich stipulirt erscheint, gegen die letztere auch früher zu beheben.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

1) Ein schatzunterthäniges Städtchen, ein Dominical- und siebenzehn Rusticaldörfer, von denen vier mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus in Erlin, welches bey einem Gebräue 24 Faß 1 Eimer erzeugen kann.

Zur Bierabnahme sind 13 Zwangswirthshäuser, die an emphyteutischen Zinsen 56 fl. 10 fr. W. W. entrichten, dann elf Bierschänker, die ohne alle Verbindlichkeit den Schank ausüben, auf der Herrschaft vorhanden. Auch unterliegen von den 13 Wirthshäusern zehn der Laudemialentrichtung bey Besitzveränderungsfällen, und bey dem Erliner Wirthshause ist der Obrigkeit das Verkaufsrecht vorbehalten.

3) Ein Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende October 1829 gegen einen jährlichen Zins von 230 fl. C. M. verpachtet ist.

4) Acht abverkaufte Mühlen, die jährlich einen Betrag von 6 fl. C. M. und 110 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten zinsen, und bey Besitzveränderungen sämmtlich der Laudemialentrichtung unterliegen; auch das Malz und die Deputatförner unentgeltlich zu vermahlen haben, wobey auch noch der Müller in Selin 60 Stück
= = = Dobroniz 60 —
= = = Podolsko 30 — Brettlöcher auf Breter oder Latten unentgeltlich zu verschneiden, dann der Müller in Dobroniz an Zins für die Ueberfuhr jährlich 10 fl. W. W. in die Renten zu berichtigen hat.

5) Zwey abverkaufte Schmieden, von welchen jährlich 6 fl. W. W. in die obrigkeitlichen Renten entrichtet, und bey Besitzveränderungen das Laudemium gezahlt wird.

Für die im Dorfe Woporzan erbaute Gemeindschmiede, wird contractmäßig an Zins 5 fl. 30 kr. C. M., dann als Kelutum für die Berrichtung der 13tägigen Handroboth 2 fl. 36 kr. C. M. gezahlt.

6) Ein Ziegelofen, worin bey einem Brande bis 18,000 Stück Ziegeln erzeugt werden.

7) Ein mit einem ausgiebigen Steinbruche versehener Kalkofen.

8) Zwey Bausteinbrüche.

9) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Recht des Salzhandels.

10) Die Weinschankgerechtigkeit, wofür ein jährlicher Zins von 36 kr. C. M. bis Ende October 1825 entrichtet wird.

11) An Waldungen 12,874 Mezen, die gehörig abgeschägt, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt sind.

12) Die Jagdbarkeit in eigener Regie.

13) Die Fluß- und Bachfischerey, welche gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. 30 kr. C. M. bis Ende October 1825 verpachtet ist.

14) An Uferzins werden von fremden Holzhändlern an den Flüssen Moldau und Luschniz für die Hinterlegung einer aus 12 Klögern bestehenden Floßtafel 12 kr. W. W., und von einer aufgeschlichteten Klafter Brennholz 6 kr. W. W. zu Handen der obrigkeitlichen Renten berichtet. Nach

einem Durchschnitte von 6 Jahren, beläuft sich der Ertrag dieser Rubrik auf 231 fl. 10 kr. W. W. jährlich.

15) Ein Schloß, nebst den übrigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden. Endlich:

16) Das Patronatsrecht von zwey Pfarrkirchen, zwey Pfarrenen und drey Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 12,249 fl. 18 kr. C. M. als Reugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Reugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschlusse der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom 100 verzinset werden.

Beym gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtaffelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag am 29. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 87.

N a c h r i c h t.

(1)

Die vom Herrn Baron von Lazarini ganz neu componirten und eigens für's Fortepiano eingerichteten zwey Abtheilungen Redout-Deutsche für den Carneval 1825, sind in der Licht'schen Buchhandlung zu haben. Jede Abtheilung kostet 20 fr.

Z. 1643.

L o t t e r i e = A n z e i g e.

(9)

Mit hoher Bewilligung

wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst-Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,

bey der großen Lotterie

der vier Häuser in Baden

und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher, unabänderlich Statt findet,

ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose-Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst-Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhaftere Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besitz dergleichen gewinnender rothen Gratis-Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, anderseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis-Gewinnst-Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be-theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= 2 1 = = =	1992 = =
1000	= 2 einem halben Souverain'dor in Golde — 1000 St. halbe Souverains'dor in Golde	

3000 Treffer, im Gesammt betrage von 1000 Stück halben Souverains'dor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Bier bedeutende Realiäten = Gewinste, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung aus-gewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 = =
1	= Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 = =
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 = =

und ferner :

1	= von baren	10,000 = =
1	= = =	5,000 = =
4594	= in barem Geldbetrage von	75,040 = =

4600 Treffer in einem Gesamtbetrage von 395,040 fl. W. W.
 9000 Gewinnste der 9000 Stück rothen Gra-tis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsdor in Golde, oder in 151,701 fl. 40 kr. W. W.

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 kr. W. W.

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
 W. Laffenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielpöänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz von Bach.

3. 11.

(3)

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung der Engelszellischen Parzellen betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer = Bewilligung wird das zum kaiserl. kdnigl. hierländigen Religionsfonde gehörige Dominium der Engelszellischen Parzellen mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der hohen Hofkammer = Befätigung an den Meistbiethenden verkauft, und zu dessen Ankauf auch alle jene christliche Käufer, welche zum Besitze landtäflicher Güter der Regel nach nicht fähig sind, zugelassen; auch denselben, wenn sie gedachtes Dominium unmittelbar vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibes = Erben in absteigender Linie die Dispens vom der Landtafelfähigkeit ertheilt, und solche daher gleichfalls von der Entrichtung der doppelten Gülte befreuet.

Dieses Dominium besteht in der Grundherrlichkeit über 172 Unterthanen, nämlich: über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 ledige Grundstück = Besitzer, und 16 Erbrechts = Zehent = Eigenthümer, welche sämmtlich unter dem Amte Prambach und Borwald, und bis auf drey im Mühlviertel in der Pfarre St. Martin gelegene Unterthanen, im Hausruckviertel zerstreut liegen; und es ist mit dieser Grundherrlichkeit zugleich das Recht des Bezuges unabänderlicher Urbarial = Gefälle an Geld und Natural = Körner = Diensten, dann an contractmäßigen in Geld reuirten Ruchendiensten, und der Winkelsteuer von den, bey den Grund = Unterthanen wohnenden Inleuten, ferners das Recht des Bezuges eines 10percentigen Landemiums und Mörkuars, so wie der gesetzlichen Grundbuchs =, adelichen, Richteramts = und Justiz = Taxen verbunden, wovon nach Abzug der Auslagen in fünfjährigem Durchschnitte das jährliche reine Erträgniß auf 1396 Gulden 23 Kreuzer Conv. Münze W. W. buchhalterisch angeschlagen wird. Zur öffentlichen Feilbiethung dieses Dominiums wird nun auf den 28. März 1825 die Versteigerungs = Tagsetzung anberaumt, an welchem Tage sich daher die Kaufustigen im hiesigen Regierungsgebäude im zweyten Stocke im Rathszimmer einzufinden haben.

Hiebey wird zu Folge hoher Hofkammer = Decrets vom 27. Novem-
ber 1824, Zahl 858, dem

(3. Bevl. No. 9. d. 1. Februar 1825).

Ausrufspreis auf 15500 fl., d. i. Zehn Fünf Tausend
Fünf Hundert Gulden Conv. Münze W. W.

angenommen, und von diesem Ausrufspreise ist das 10percentige Reugeld mit 1550 fl., sage: Tausend Fünf Hundert Fünfzig Gulden Conv. Münze W. W. gleich bey der Versteigerung in Barem, oder mittelst eines von der k. k. Kammerprocuratur annehmbar befundenen Bürgschafts-Instruments zu erlegen, welches Reugeld sodann dem Meistbiethenden an dem angebotenen Rauffchillinge bey dem ersten Zahlungsratum eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach vollendeter Licitacion zurückgestellt wird.

Der Meistbiethende hat ferner, wenn er den angebotenen Rauffchilling nicht sogleich ganz berichtigen wollte, die Hälfte desselben nach erfolgter Hofkammer-Bestätigung noch vor Uebergabe dieses Dominiums bar zu erlegen, die andere Hälfte aber binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen jährlichen Raten abzuführen, und diesen Rauffchillings-Rest bis zur Zahlung mit 5 Percent zu verzinsen, auch auf dem erkaufteu Dominium auf den ersten Satz landtäglich einverleiben zu lassen, wo jedoch bey allenfälligen mehreren gleichen Meistbothen derjenige den Vorzug erhalten würde, welcher den Rauffchilling entweder gleich ganz, oder etwa in kürzeren Zeitfristen zahlen zu wollen sich erklärt. Die sonstigen nähern Verkaufs-Bedingnisse, dann die genauere Beschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können übrigens vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der kaiserl. königl. Provinzial-Staatsbuchhaltung, oder bey der kaiserl. königl. Staatsgüter-Administration allhier täglich eingesehen werden.

Linz am 3. December 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

Z. 56. Licitations-Bekanntmachung. ad No. 212.
In Betreff des zur Umfahrung des Platschberges, im Marburger Kreise, höchsten Orts genehmigten Straßenbaus. (3)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 18. März 1824 die Umlegung der Triester-Commerzial-Hauptstrasse vom Platschberge in das durchaus ebene Zirknitzthal allergnädigst zu genehmigen, zur Herstellung dieses neuen Straßenzuges einen Kostenaufwand von 282,828 fl. 47 kr. W. W.

zu bewilligen, und die Vollendung dieses Baues in den nächsten drey Jahren, vom Jahre 1825 angefangen, zu befehlen geruhet.

Da nun der neue Straßenbau schon mit Anfang des kommenden Frühjahres 1825 zu beginnen hat, und hierzu die Verwendung einer Summe von 100,000 fl. C.M. bewilliget wurde, so werden im Jahre 1825, über Abzug der auf 16,382 fl. C.M. veranschlagten Grundvergütungen, Requisiten und Regiekosten folgende Gegenstände im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden hintan gegeben werden, als:

- a) die Ab- und Ausgrabung von 13,344 Cubikklafter Erde;
- b) die Erdaufdämmung von 12,684 Cubikklafter;
- c) die Lieferung von 6823 Cubikklafter Bruchsteine.

Hierbey wird noch Nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

1stens. Ist im Durchschnitte der Ausrufspreis

a) für die Cubikklafter Erde bey der Ab- und Ausgrabung auf 45 kr., oder zusammen auf 10,008 fl.

b) für die Cubikklafter Erde bey der Aufdämmung auf 1 fl. 30. kr., oder zusammen auf 19,026 fl. und

c) die Cubikklafter Steine auf den Bauplatz gestellt (in so ferne dieselben nicht streckenweise versteigert werden könnten, wobey die Preise nach den einzelnen Distanzen bey der Licitations-Commission auch einzeln ausgerufen werden würden) einstweilen im Durchschnitte auf 8 fl., oder zusammen 54,584 fl.

2tens. Die Licitation wird am 15. März 1825 in dem von der Kreisstadt Marburg $3 \frac{1}{2}$, und von dem Markte Ehrenhausen $3 \frac{1}{4}$ Stunden entfernten Orte St. Egidien, um 9 Uhr Vormittag unter dem Vorsitze des k. k. Hrn. Subnial-Rathes und Kreishauptmanns zu Marburg, Friedrich Otto, beginnen, und die Dauerzeit der Licitation nach dem Bedarfe von Seite der Commission bestimmt werden.

3tens. Zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung der obigen Gegenstände nach dem Erfordernisse für jede einzelne Straßenstrecke von 2000 oder höchstens 4000 Längenklaster geschehen, jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweisen Licitation auch mit Zusammenziehung der hiebey gemachten theilweisen Anbothe im Ganzen zur Versteigerung zu bringen.

4tens. Die Pläne können bey der k. k. Provinzial-Baudirection zu Grätz eingesehen werden.

Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

I. Müssen die Aus- und Abgrabungen genau nach den hierüber verfaßten Längen- und Querprofilen, dann nach den hierüber ausgesteckten Pfählen vorgenommen, und jene Quantität der daraus erhaltenen Erde, die zu den Aufdämmungen nicht gebraucht wird, auf öde Plätze verführet werden, damit dem Landmanne an seinen urbaren Gründen kein Schaden verursacht wird.

Die öden Plätze zur Abladung der überflüssigen Erde werden vor dem Beginne der Licitation angezeigt werden.

Die Planirung der Straßenfläche muß nach der Mitte einen 4 Zoll hohen Rücken erhalten, welcher gegen das beyderseitige Straßenende immer abnimmt, und am Rande der Fläche ausläuft.

II. Müssen die Aufdämmungen alle jene Ausladungen bekommen, welche die auf jede Straßenlinie correspondirende Quersprofile ausweisen. Sie müssen schichtenweise, und zwar jede Schicht nicht höher als 6 Zoll hoch angelegt, und vor Anführung einer jeden nachfolgenden Schicht festgestoßen, festgeführt, oder mittelst Pferden festgetreten werden.

III. Die Seitengräben müssen an trockenen Stellen auf der oberen Fläche 5 Schuh, am Boden 2 Schuh und in der Tiefe 1 Schuh 6 Zoll, an weichen Stellen aber 6 Schuh, unten 2 Schuh und in der Tiefe 2 Schuh messen.

IV. Stehet das Erkenntniß über die Güte, Echtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließend der k. k. Provinzial-Baudirection, ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß, zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntniß mit dem Beseße vertragsmäßig zu unterziehen, daß, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Provinzial-Baudirection nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde die Einleitung einer neuen Licitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lasse.

V. Die Steine werden nach cubischen Klastern, wovon jede 216 cubische Schuh enthält, gebrochen und auf die ihnen angewiesenen Plätze, von der Linie Nr. 18 bis inclusive 38 verführt. Sie werden in der Länge von 2 Klastern, Breite von 1 Klastern und Höhe von $\frac{1}{2}$ Klastern von den Contrahenten auf die neue Straßenfläche so gestaltig aufgeschichtet, daß eine derley Klastern, von der andern jederzeit eine Klastern entfernt, oder zwischen diesen cubischen Massen ein leerer Zwischenraum von einer Klastern gelassen wird.

Um allen Bevortheilungen, die bey Aufschichtung der Steine in cubische Klastern zu entstehen pflegen, vorzubeugen, werden solche nicht gemessen, sondern der Beweis, ob diese Klastern vollzählig 216 Cubische Schuhe enthalten, dadurch hergestellt, wenn die Steine, die sich in einer derley Cubikklastern befinden, zur Grundirung einer Strecke in der Länge von 2 Klastern, Breite von 4 Klastern und Höhe von 9 Zollen hinreichen, und wann bey den Leistenmauern mit einer derley Klastern eine Länge von 16 Klastern, Breite von 1 Schuh 6 Zoll und Höhe von 1 Schuh 6 Zoll hergestellt werden kann.

Sollte man bey Erbauung obiger Dimensionen mit den gelieferten Steinklastern nicht auslangen, so wäre dieses ein Beweis, daß sie das Maß von 216 Cubische Schuhe nicht enthalten, und in diesem Falle müßte jeder gefundene Abgang ersetzt werden.

Uebrigens verstehet es sich von selbst, daß durchaus harte, zur Herstellung einer Straßengrundlage vollkommen geeignete, hinreichend große Steine geliefert werden müssen.

Alles mürbe oder zu kleine Gestein wird nicht nur nicht angenommen, sondern, wenn es schon gestellt worden seyn sollte, auf Kosten des Contrahenten von der Straßenfläche weggeschafft werden.

Vor dem Beginn der Licitation werden Muster der brauchbaren Steinarten vorgelegt, und die Orte angezeigt werden, wo sie zu finden sind.

VI. Die Contrahenten müssen sich den zum Straßenbaue und zur Steinerezeugung erforderlichen Arbeitszeug und das Pulver selbst beschaffen, und für die Reparation desselben selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung anzusprechen zu können.

VII. Der Bau muß bis 15. April 1825 angefangen, und die aus den Abgrabungen, von Aufdämmungen und Planirungen bestehenden Arbeiten bis Ende November beendet werden, die Verführung der Steine hingegen wird bis Ende Februar 1826 bestimmt.

VIII. Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey Anfang der Versteigerung entweder bar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Licitations-Commission nach den Vorschriften der S. S. 230 und 274 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geprüfte, und als bewährt bestätigte fideiussorische Sicherstellungsacte beybringen.

Die erlegte Caution wird dem Ersieger nach beendeter, und von der k. k. Provinzial-Baudirection gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach geschlossener Versteigerung wieder zurückgestellt werden.

IX. Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey den Erdarbeiten nach Beendigung des ersten Dritttheils das Erste, nach Beendigung des zweyten das Zweyte, und nach Beendigung des dritten Dritttheils über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleistung, das letzte Drittel des Erstehungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspector oder Ingenieur foramsirte Quittung bey dem k. k. Kreisamte zu Marburg bezahlt werde.

Bey der Steinlieferung hingegen wird hinsichtlich des großen Geldbetrages, um den Contrahenten eine Erleichterung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter und Fuhrleute geschwinder befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile, mit Ausnahme des letzten, die Zahlungen nach obiger Art geleistet werden. Hingegen muß das letzte Ratum so lange unvergütet belassen werden, bis man sich bey Legung der Steingrundirung überzeugt haben wird, daß jede der gelieferten Cubiklasten das erforderliche Maß von 216 Cubikschuhen enthalten habe.

X. Wird sich die hohe Gubernial-Bestätigung des Licitations-Actes ausdrücklich vorbehalten.

XI. Der Ersieger ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Licitationsprotocole nicht mehr berechtigt zurück zu treten. Im Fall der Ersieger sich weigerte, den schriftlichen Contract zu unterfertigen, vertritt das ratifizierte Licitationsprotocoll die Stelle desselben. Es muß dazu auf Kosten des Ersiegers der classenmäßige Stempel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Wahl, entweder den Ersieger zur Erfüllung der ratifizirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitation auszuschreiben und vorzunehmen.

men, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum früheren an der erlegten Caution zu erholsen.

XII. Sollte aber der neue Anboth keines Ersatzes bedürfen, oder die Caution denselben übersteigen, so wird die ganze Caution oder der Rest derselben eingezogen.

Diese neue Licitation, auf Gefahr und Kosten des Contrahenten, soll auch dann Statt finden, wenn der Ersteller nach dem errichteten Contracte eine oder die andere Contractsbedingung nicht pünctlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zustehen wird, wegen einer hieraus entstehenden Benachtheiligung bey nicht ausreichender Caution auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Ersethers, welcher keine wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regress zu erholsen.

Grätz den 29. December 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 60.

(3)

Erledigte Waldbereiters-Bediensung bey der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft.

Bey der k. k. Innerberger-Hauptgewerkschaft ist die Bediensung eines Waldbereiters, welcher zugleich auf unbestimmte Zeit auch die Respicirung der unterrennsthaler landesfürstlichen Waldungen, gegen einen jährlichen Pausch-Betrag von zwanzig Gulden C. M. in Wr. Courant, und nebstbey die Expedition von Roheisen und geschlagenem Zeug obzuliegen hat, und womit nebst freyer Wohnung und Garten eine fixe jährliche Besoldung von vier hundert fünfzig Gulden, und zwar, gleich andern hiesländischen k. k. Staats-Beamten, in Conv. Münze, zwölf Wr. Klafter weiches Brennholz, und vier und zwanzig Pfund Unschlitt-Kerzen, ein Grundstück oder ein Futter-Aquivalent zur Ausbaltung einer Kuh, nicht minder für das zu haltende Dienstpferd zwey und fünfzig Mezen Haber und sieben und dreyßig Centen Heu in Natura, nebst einem Knecht-Unterhalts- und Pferdbeschlags-Beytrag von sechzig Gulden C. M. jährlich, endlich dremahlen für die zu besorgende Roheisen- und geschlagenen Zeugs-Expedition eine Provision von 25 Kreuzer C. M. pr. Centen, dagegen aber einen Cautions-Erlag von Sechshundert Gulden in öffentlichen Staats-Papieren verbunden sind, in Erledigung gekommen, im Rechnungswesen und Conceptsfache eingeweihtes, mit guten Studien- und Moralitäts-Zeugnissen, so wie mit Zeugnissen über bisherige Verwendung und Dienstleistung versehenes Individuum erfordert wird.

Alle Jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen auch das Lebensalter des Bittstellers, ob er ledig oder verhehlicht, und mit wie viel Kindern begabt ist, angegeben seyn, und sich über die Fähigkeit, eine Caution von 600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß, längstens bis 28. Februar d. J. an die k. k. Innerberger hauptgewerkschaftliche Direction in Eisen-erg zu überreichen.

Eisen-erg, den 6. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 41.

E d i c t

Nro. 2.

(3) Von dem Bezirksamte Staats-Herrschaft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Franz Schkren in Neustadt, wider Hrn. Anton Pichler in Mötting, wegen schuldigen 254 fl. c. s. c., von dem betreffenden Bezirksamte Krupp, als Personal-Instanz des Schuldners, die executive Feilbietung verschiedener, dem Letztern zugehöriger, bey Herrn Franz Schkren hier in Neustadt in Verwahrung befindlicher, gerichtlich auf 189 fl. 20 kr. geschätzter Effecten, nämlich mehrerer Kleidungsstücke,

wilchener Bettüberzüge, 4 Stück Kaseltücher mit dazu gehörigen 39 Stück Servieten, 55 Ellen Brill, zwei Hirschdecken und 12 Schnüre Granaten bewilliget und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht ersucht werden.

Zu diesem Zwecke werden demnach drey Feilbiethungstagfagungen, und zwar die erste auf den 10. f. M. Februar, die zweyte auf den 24. n. M. Februar und die dritte auf den 10. März 1825, jedesmahl um 9 Uhr Morgens in dem Hause des Herrn Franz Schrem zu Neustadt mit dem Besage bestimmt, daß, falls die benannten Gegenstände, welche stückweise ausgetoben werden, weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neustadt den 10. Jänner 1825.

§. 42. Bau - Vicitation. (3)

Zur Herstellung der pfarrhöflichen Bohn- und Wirtschaftsgebäude zu Pölland, wozu die Bedeckung des Bau-Erfordernisses mit 901 fl. 19 kr. bewilliget ist, wird die Mi-nuendo - Versteigerung am 12. f. M. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Pölland abgehalten, und hiebey der Ausrufspreis für die

Maurer - Arbeit mit	79 fl. 49 fr.
dto. Materiale	87 " 1 "
Steinmeh - Arbeit	9 " 37 "
Zimmermanns Arbeit	92 " 8 "
dto. Materiale	226 " 31 "
Tischler - Arbeit	79 " 30 "
Schlosser - dto.	79 " 30 "
Schmied - dto.	54 " 48 "
Hafner - dto.	32 " — "
Glaser - dto.	44 " 33 "
Unstreicher - dto.	79 " 57 "
Strohdecker - dto.	10 " 18 "
dto. Materiale	25 " 36 " und

angenommen. Hievon werden die Lieferungslustigen mit der Erinnerung in Kenntniß gesetzt, daß der Bauplan, die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Vicitationsbe-dingungen bey der gefertigten Bezirks- und Patronats-herrschaft eingesehen werden können.

K. K. Bezirks- und Patronats-herrschaft Laak am 12. Jänner 1825.

§. 61. Wohnung und Gewölb zu vergeben. (3)

Im Hause Nr. 13 am Platz ist auf nächstkommenden Georgi eine Wohnung im dritten Stock, vorwärts auf die Gasse, bestehend in zwey Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege, in Bestand zu belassen, Bestandliebhaber belieben sich hierüber bey dem Hauseigenthümer Nr. 146 am Marien-Platz zu erkundigen.

Auch ist in dem Eigenthümers - Hause Nr. 146, ein sehr schönes, mit eisernen Thö-ren und Balken versehenes großes Gewölb stündlich oder zu Georgi zu vergeben.

§. 66. An Musikfreunde. (3)

Am Platz Nr. 5 ist neu zu haben: 6 neue deutsche Tänze sammt Trio's, nach den beliebtesten Melodien aus Mayerbaers neuester Oper, Il Crociato in Egitto, im leichten und angenehmen Style für das Pianoforte verfaßt von E. Maschek, zu 40 fr.

15 Handstücke für ganz kleine Clavierspieler, welche die Octave zu spannen noch unvermögend sind, eingerichtet für das Pianoforte zu vier Händen von E. Maschek, 1 fl., zu zwey Händen 30 fr.

Die diebische Elster für das Pianoforte, mit Hinweglassung der Singstimmen, 5 fl.
Die diebische Elster, eingerichtet für drey Violinen und eine Viola von E. Maschek. Preis 3. fl

3. 67. Sämereyen und frischen Blume zu verkaufen. (3)
Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen P. T. Garten- und Blumen-Freunden ergebenst anzuzeigen, das sowohl bey ihm, in dem Hausgarten des Herrn H. U. Hohn, Nro. 29 nächst den Klosterfrauen, als auch in dem Tabakgewölbe am Kundschaftsplatz, sehr gute, von ihm selbst erzogene Rüchengarten und Blumen-samen, wie auch frische Blumen um die billigsten Preise zu haben sind.

Zugleich ist derselbe geneigt, einen jungen Menschen vom Lande, welcher sich der Gärtnerey zu widmen Lust hat, in die Lehre aufzunehmen, und verspricht, ihm in dem Zeitraum von Drey Jahren in allen Theilen der Gartenkunst gründlichen Unterricht zu ertheilen.

J. M. Ried,
Kunstgärtner.

3. 1200. Fruchtbäume zu 24 kr. zu verkaufen, nämlich: (6)
Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Rincloed, französische Pflaumen, Everspflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascener Pflaumen; gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Brünner Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna-Feigen, italienische Feigen, Smyrner Feigen, Zuckerfeigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Brustbirn, weiße Butterbirn, rothe Winter-Butterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergelbirn, Maschen-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltasch-, Brutte huone-, Spina carpe-, Isenbart-, Makovitzbirn, Winter- und Sommerpergamot, Sommer- und Wintervirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Birn, Pfluzerbirn, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschengel-, Doppelblüh- und Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneser-, Goldranet-, Maschanzker-, Zwiebel-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzetta, Calvil-, Königs-, Himbeer-, Paradies- und beste Apfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 kr., ohne Wurzeln zu 5 kr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagge, Malvasia, Bersamin, Refosco, lange und runde Vergolla, Ribolla, Zebudin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Gargania, Pinou, Gaßtutten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 kr. — Zum Uebersehen der Bäume sind die Monate October, November, Februar, März bis halben April am vortheilhaftesten. Frankirte Briefe werden zu Triest in der Farnedo-Gasse Nro. 1557 angenommen und beantwortet.

Cattinara bey Triest den 15. September 1824.

Joseph Serafin,
landesfürstlicher Local-Captain.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des, im Bezirke Dignano gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Minoriten-Kloster-Gebäudes sammt Hofe und Garten.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. October d. J., Zahl 734 St. G. B., wird am 18. Hornung d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirks-Obrigkeit Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des im Bezirke Dignano gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Kloster-Gebäudes dei Minori conventuali della B. V. della traversa sammt Hofe und Garten geschritten werden.

Diese Realität wird um den erhobenen Schätzungswert von 91 fl. 1 fr. ausbeboten und den Meistbietenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Versteigerungs-Commission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene, und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß der angetragene Bürge zahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts-Urkunde beybringt.

Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts-Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether erlegte oder sichergestellte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anboth absteht, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylassen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillinges gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, gegen ersterwähnte Bedingnisse, berichtet werden müssen.

Bei einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kauflustigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. kistenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Triest am 23. December 1824.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 57.

(2)

Nro. 8333.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye in Erledigung des, auf Einschreiten des Michael Pehlat, Ignaz Carl Pichler'schen und Franz Klum'schen Gantmasseverwalters, aufgenommenen Protocolls ddo. 13. praes. 14. December l. J., und über Einverständnis sämtlicher dabey erschienenen Gantgläubiger, zur öffentlichen Versteigerung sowohl der nachbenannten drey kistenländigen öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a) der ständischen Dom. Obl. Nro. 1098 ddo. 16. October 1809
a 6 Proc., an Ignaz Pichler lautend, pr. 150 fl.
 - b) der do. R. D. do. Nro. 19, ddo. 15. July 1809, a 6 Proc., an do. lautend pr. 105
 - c) der Ucar. do. Nro. 3450 ddo. 1. Nov. 1794, a 4 Proc., an do. lautend pr. 100
- als auch der zweifelhaften und uneinbringlichen Actio-Forderungen dieser Gantmasse pr. 24,697 fl. 18 kr., um welche immer für einen Betrag die einzige Tagssagung auf den 7. Februar 1825, frühe um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Licitationsbedingnisse und das Verzeichniß der zweifelhaften, uneinbringlichen Actio-Forderungen inzwischen bey der unterstehenden Registratur eingesehen werden können.

Paibach am 31. December 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 68.

Versteigerung (2) der Felsensprengung im Sannflusse.

In Verfolgung der hohen und höchsten Orts genehmigten Schiffbarmachung des Sannflusses, von Eidi abwärts bis Steinbrücken, wird die Ausmarkung der zu diesem Ende vorzunehmenden Felsensprengung und Räumung des Kugla- und Pefk-Schwaales im nämlichen Flusse den 11. kommenden Monats Hornung an dem betreffenden Ort und Stelle, dann die Versteigerung dieser Unternehmung den 12. nämlichen Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Eidi bey dem dortigen k. k. Kreisamte abgehalten, und diese Unternehmung dem Mindestfordern- den, unter Vorbehalt der hohen Subernal-Genehmigung überlassen werden.

Die zu bewerkstelligenden Arbeiten bestehen in Folgendem:

1stens. im Kugla-Schwaale:

a) 14° 0' 0" Cubikmaß Felsensprengung ober dem Wasser, mit Inbegriff der gehörigen Entfernung des gesprengten Gesteines aus dem Flußbette, und angemessenen Lagerung desselben längs des Ufers, berechnet an Bergknappen, Hand- langer und Schiffmannslohn, sammt Gerüstung, Bohrzeug und Pulver, zusammen in Conv. Münze auf 56 fl. — fr.

b) 90° 0' 0" detto detto unter dem Wasser, mit Inbegriff detto detto. berechnet auf 720 fl. — fr.

c) 87° 0' 0" detto Steingeröll aus dem Flusse zu räumen, und auf eine Entfernung von 40 Current-Klafter an's Ufer zu verführen, an Gerüstung, Zeug- und Handlanger detto, auf 304 fl. 30 fr.

d) 45 Cubikklafter detto Bruchsteine, außer dem durch die Flußräumung zu gewinnenden Materiale bezzustellen, an Er- zeugung und Zufuhr 157 fl. 30 fr.

e) 135° 0' 0" detto Steinverdümmung herzustellen, an Professionisten, Handlanger und Gerüstung, zusammen 405 fl. — fr.

2stens. im Pefk-Schwaale:

a) 20° 0' 0" detto Felsensprengung ober dem Wasser, wie oben, auf 80 fl. — fr.

b) 80° 0' 0" detto detto unter dem Wasser, detto detto 640 fl. — fr.

c) 184° 2' 0" detto Steingeröll aus dem Flusse zu räu- men, und wie oben zu verführen, detto 276 fl. 30 fr.

d) 2 Cubikklafter Bruchsteine außer dem Obigen bezzustel- len, an detto detto 7 fl. — fr.

e) 82 Cubikklafter Steinverdümmung herzustellen, an detto detto 246 fl. — fr.

Zusammen berechnet auf 2892 fl. 30 fr.

Die betreffenden Unternehmungs-Bedingnisse, Pläne, Vorausmase und Kostenüberschäge können vorläufig bey obbenanntem k. k. Kreisamte, und zu Grätz bey der k. k. Provinzial-Baudirection eingesehen werden.

Uebrigens haben die Unternehmungswerber sich mit einer 10perc. Caution, das ist 260 fl. M.M. zu versehen, wovon die Hälfte als Keugeld vor der Licitation zu erlegen kommt, ohne dessen niemand hiezu zugelassen, noch nach Abschluß des Versteigerungs-Actes ein niedrigerer Anboth angenommen wird.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Gräß am 16. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 62. Minuendo-Licitation's-Bekanntmachung. (2)

Nachdem zu Folge hoher Unordnung zu Rieg im Bezirke Gottschee ein neues Schulgebäude im nächstkommenden Frühjahr erbaut zu werden angetragen ist, so wird für die dabei nothwendigen Professionisten-Arbeiten, als: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Schmiede, Hafner, Glaser und Steinmeyer, und zwar nach dem von dem substituirtten k. k. Kreis-Strassen-Commissär zu Neustadt ausgemittelten, und von der k. k. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Ausrufspreisen am 18. Februar 1825 früh um 8 Uhr in dieser Amtskanzley eine Minuendo-Versteigerung bey dieser Bezirks- und Patronats Herrschaft abgehalten.

Diesjenigen, welche diese Arbeiten, davon die Überschläge in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden können, zu übernehmen Lust haben, werden hiemit bey dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Patronats Herrschaft Herzogthum Gottschee den 17. Jänner 1825.

Z. 76.

E d i c t.

Nro. 38.

(2) Vom Bezirksgerichte bey Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die zu Protocoll gegebene Zahlungsunvermögenheit des Johann Saveru, Hüblers zu Michelsstätten, über dessen gesammtes im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gerichtlich, und der Herr Ignaz Staria, Bezirksrichter zu Glödnig, als Vertreter dieser Concur's-Massa, der Johann Miklatsch aber als einstweiliger Massa-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle Jene, welche an diese Concur's-Massa aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 22. März l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massavertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concur's-Massa auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Massa vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird auf den 23. Februar l. J. um 9 Uhr früh eine Tagsagung zum Versuch der Güte ausgeschrieben, dieses Concur's-geschäft wo möglich im Vergleichswege abzurhun, weil das ganze Cridavermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sagposten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird am nächstlichen Tage zur Bestätigung des provisorisch ernannten, oder Wahl eines neuen Verwalters und des Creditoren-Ausschusses geschritten werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Mich.stätten den 20. Jänner 1825.

S. 64.

Edictal-Vorrufung.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch, Saibacher Kreises, werden nachstehende Conscriptions-, Rekrutirungs-, Reserve- und Landwehrflüchtlinge, mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 6 Monathen, von heute gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Gegenfalle dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 werden behandelt werden.

Nahmen der Flüchtlinge.	Alter.	G e b u r t s-					Anmerkung.	
		Ort	Haus-Nro.	Pfarr.	Bez. Herrsch.	Kreis.		Land.
Johann Quas	29	St. Veith	1	Egg				Consc. Flüchtl.
Michael Quas	28	"	1	"				—
Mathias Iglitsch	31	"	14	"				—
Simon Iglitsch	30	Prevoje	22	"				—
Georg Suppan	35	Felbern	21	"				—
Lukas Pirz	20	Gradishe	11	Moraitsch				—
Mathia Gerscha	34	Kafolyhe	11	"				—
Georg Gertscher	31	Duppelne	2	"				—
Georg Pitel	30	"	4	"				—
Philipp Wernoth	32	Bersch	14	Krayen				—
Sorenz Wernoth	30	"	14	"				—
Martin Lauritsch	26	Sirousche	11	"				—
Anton Lauritsch	35	Kompalle	2	"				—
Anton Pleger	31	Imene	18	Moraitsch				—
Jacob Pleger	30	"	18	"				—
Jacob Stephan	29	Unterjavor- schig	9	"				—
Michael Koschitsch	27	"	11	"				—
Joseph Madlotta	23	Obertuffstein	11	"				—
Mathia Ribbitsch	24	Oberpreker	19	"				—
Joseph Ferdin	27	Meschenis	5	"				—
Joseph Javorscheg	26	S. Ballentini	2	"				—
Primus Zerinn	27	Podsid	21	St. Gotthard				—
Franz Marinscheg	23	St. Oswald	32	St. Oswald				—
Anton Zerinn	27	"	57	"				—
Martin Buena	26	"	35	"				—
Andrä Krisknig	25	Kreschie	23	Fschemschnig				—
Caspar Thom	22	Untertuffstein	13	Moraitsch				—
Matthäus Zirrer	29	St. Veith	13	Egg				Reserveflüchtl.
Anton Iglitsch	33	"	14	"				Landwehr- u.
Simon Lontschar	26	"	21	"				Rekrutirungs-
Johann Gertscher	29	Duppelne	2	"				Flüchtlinge.
Martin Teretine	31	"	16	"				—
Martin Novak	27	Goldensfelz	12	Goldensfelz				—

E g g o b P o d p e t s c h .
K r a y e n .

Nahmen der Flüchtlinge.	Alter.	G e b u r t s .					Anmerkung.	
		Ort.	Haus-Nr.	Pfarr.	Bez. Herrsch.	Kreis.		Land.
Gasper Kaschnig	32	Berch	13	Kraxen	Egg ob Podpetch.	E a i b a d .	K r a i n .	Landwehr- u. Rekrutirungs- Flüchtlinge.
Georg Kriviz	22	Kraxen	3	"				
Jacob Faidiga	27	Kraschze	3	Moraitzsch				
Oregor Kauniker	28	Unterjavor- schiz	12	"				
Johann Groschel	27	Oberpreker	7	"				
Anton Krainz	26	"	21	"				
Joseph Kotzke	25	"	14	"				
Martin Gostitsch	27	Drittai	7	"				
Ballent. Zirrer	27	Grine	25	"				
Johann Schuschnig	29	Kersfetten	5	Kersfetten				
Lorenz Smertou	26	St. Oswald	25	St. Oswald				

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch am 20. December 1824.

E d i c t Nro. 2785.

1. Z. 1412. (2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht; Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Hauptmann, Erben des seel. Martin Hauptmann, vulgo Jeranz van Rauh, gegen Mathias Sellan, vulgo Rmetz, Hübler zu Jablanitz bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edictes vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löblichen Gute Grundhof sub Urbars-Nro. 20 dienstharen, auf 744 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hufe, wegen noch schuldigen 313 fl. 38 1/2 kr. sammt Anhang gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jablanitz im Hause des Exquirten mit dem Besatze ankeramit, daß, wenn diese Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Vicitationbedingnisse können vorläufig in der dastigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Feilbiethung kein Anboth gemacht wurde, so wird die dritte am 14. Februar l. Z. abgehalten werden

Sittich am 24. October 1824.

Executive Versteigerung Nro. 2747.

1. Z. 1415. der Matthäus Jamnig-, vulgo Zhebular'schen Drittelhufe zu Sittich.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbschaft zu fordern habender 115 fl. 11 1/2 kr. sammt Anhang,

in die executiv Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nr. 119 dienstbaren, zu Sittich liegenden Eindrittelhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular zu Sittich gewilliget, und hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte auf den 21. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Exequirten mit dem Besätze angeordnet worden, daß, wenn diese auf 594 fl. 40 kr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 kr. betheuerten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hincan gegeben werden würden.

Diese Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Besätze vorgeladen werden, daß die Cicitationsbedingnisse am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekant gegeben werden.

U n m e r k u n g. Da auch bey der am 11. Jänner 1825 abgehaltenen zweyten Feilbiethung sich kein Käufer gemeldet, so wird die dritte am 11. Februar 1825 mit dem Anhange des §. 326 d. allg. G. O. abgehalten.

Sittich am 24. Decober 1824.

3. 69.

E d i c t.

Nro. 49. 6.

(2) Anton Rutschitsch von Bodize, der seine Wirthschaftsführung an den Sohn gleiches Namens abtreten will, bath, um sowohl für sich und seinen Sohn sicherer zu Werke zu gehen, um Zusammenberufung seiner Gläubiger. Es werden demnach alle jene, welche an selben etwas zu fordern vermeinen, dießfalls auf den 17. Februar d. J. Vormittag bis 12 Uhr in dieser Kanzley wegen Liquidirung der Forderungen zu erscheinen vorgeladen, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie mit einem später hervorkommenden Anspruche von dem übernehmenden Sohne abgewiesen würden.

Bezirksgericht der Graffschaft Auerberg den 20. Jänner 1825.

3. 77.

E d i c t.

(2)

Diejenigen, die bey dem Verlasse des am 21. October v. J. in Stangen verstorbenen Joseph Brinouz etwas zu suchen haben, oder zu demselben etwas schulden, werden am 21. Februar 1. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sie sich im Widriaen die gesetzlichen Folgen selbst zur Last ziehen.

Bezirksgericht Weirelberg am 20. Jänner 1825.

3. 72.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Anton Stroy, die öffentliche Feilbiethung der, dem Jacob Stoffig gehörigen, in dem Amte Birkendorf, Dorfe Lador, unter Haus-Nro. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf unter Urb Nro. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann des auf 376 fl. 53 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. Decemder 1824, 18. Jänner und 18. Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Lador mit dem Besätze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Cicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 9. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der erst n und zweyten Tagsatzung sind keine Anbothe geschehen.

3. 73.

E d i c t.

Nro. 20.

(2) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Martin Spignagel von Schmiddorf, wider Georg Schager in Bornschloß, puncto schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., der schon bereits am 1. May 1823, 3. 156 bewilligten Real-Feilbiethung, nämlich der Schager'schen, gerichtlich auf 97 fl. 50 kr. C. M. geschätzten Realitäten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zu Hirschdorf liegend, gewilliget, hiezu drey Feilbiethungstagfahrten, als auf den 7. Hornung, 4. März und 5. April l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Hirschdorf mit dem Beysage bestimmt, daß, wenn die zu versteigernden Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 11. Jänner 1825.

3. 71.

Zweyte executive Feilbiethung

(2)

der, dem Mathias Kastellig zu St. Veith gehörigen Hoffstatt und der Überlandswaldung, Apnenza genannt.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: daß aus dem Grunde, weil die mit diefortigem Edicte vom 20. November 1824, Zahl 3059, im Wege der Execution feilgebothen, dem Mathias Kastellig, vulgo Kramar zu St. Veith, gehörige Hoffstatt, so der Pfarrgült St. Veith sub Urbars-Nr. 19 dienstbar, im Schätzungswerthe pr. 338 fl. 40 kr., und die, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nro. 25 1/4 grundbare Überlands-Waldung Apnenza genannt, pr. 10 fl., bey der ersten Feilbiethung am 13. Jänner 1825 nicht an Mann gebracht werden konnten, diese beyden Realitäten am 14. Februar l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte St. Veith wiederholt ausgebothen werden.

Zu dieser Licitation werden Kauflustige und intabulirte Gläubiger, Letztere zur Abwendung eines ihnen zugehen mögenden Schadens, geladen.

Sittich am 13. Jänner 1825.

3. 63.

Convocations-Edict.

Nro. 591.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Ponovitsch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im Verfolge höherer Entscheidungen wider den Blas Obresa, Unterthan der Herrschaft Ponovitsch, auf einer ganzen Hube Rect. Nr. 98, wegen der fortwährenden Reuizenz in der als schuldig erkannten Robathsleistung, die Strafe der Abkistung von Haus und Grunde eintrete, und vorläufig die Liquidation seines Actio- und Passivstandes am 4. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte aufgenommen werde. Es werden daher alle Jene, welche bey dem gesagten Unterthan Blas Obresa aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen vermeinen, hierdurch aufgefordert, am bestimmten Tage dieselben anzumelden und rechtlich darzuthun, widrigens sie sich die Folgen selbst zuschreiben mögen.

Vom Bezirksgerichte Ponovitsch am 7. Jänner 1825.

3. 60.

B e k a n n t m a c h u n g
aus Baiern.

(2)

Unter die neuen literarischen Unternehmungen, welche günstig auf das Gewerbeswesen wirken müssen, gehört das vom Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg angekündigte Waaren-Lexicon von Leuchß, daß nicht bloß eine vollständige Waarenkunde, sondern auch die Beziehungs- und Fabrications-Orte aller Waaren, nebst den vorzüglichsten Fabriken vollständig angeben soll. Es sind zu diesem Zweck von jenem Contor alle Bergwerks-Besitzer, Fabricanten, Producten- und Manufacturhändler Deutschlands aufgefordert worden, die nöthigen Mittheilungen für dasselbe zu machen. Nürnberg den 3. December 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 96. **Verlegung der Licitation über die Fessensprengung im Gannflusse.** Nro. 189.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die in Nro. 8 und 9 dieses Intelligenzblattes angekündigte Licitation der Fessensprengung in dem Kugla- und Pestschwaffe des Gannflusses, auf den 18. und 19. Hornung d. J. erlegt.
Von der k. k. Provinzial-Vaudirection. Grätz am 27. Jänner 1825.

3. 88. **Fuhrwesens-Licitations-Ankündigung.** ad Nr. 283.

(1) Die k. k. Steyermärkisch-kärnthnerische Tabak- und Stämpelgefässen-Administration bringet hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß über die Verfahrnung der von der k. k. k.äyrischen Tabak- und Stämpelgefässen-Administration in Laibach, aus der k. k. Tabak-Fabrik in Fürstenfeld dorthin bezogen werdenden Tabakmaterialien, und der in diese von Laibach retour zu sendenden Utensilien und sonstigen Gefäss-Güter, auf die Jahresfrist vom 1. April 1825 bis Ende März 1826, am 21. Februar 1825 um 10 Uhr Vormittag in dem diesseitigen Amtshause in der Raubergasse Nro. 378 eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Ratification werde abgehalten, und diese Spedition dem Mindestbietenden mittelst eigenen Contracts überlassen werde.

Zu dieser Licitation werden privilegirte Großfuhrleute und solche Fuhrwesens-Unternehmer, die sich auszuweisen vermögen, daß sie die erforderliche Anzahl guter Spannungen nach Bedarf aufbringen können, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die auf 2500 fl. bestimmte Caution entweder bar in C. M. oder Banknoten, oder mittelst österreichischen, nach dem letzten Wiener Börsecurs berechneten Staatspapieren, oder mittelst auf C. M. ausgefertigter, von dem k. k. Fiscalamte als Pupillarischerheit während anerkannter Hypothekar-Instrumente, vor dem Anfange der Licitation zu erlegen haben. Die Contracts-Bedingnisse können bey der Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Uebrigens werden nach abgehaltener Versteigerung nachträgliche Anbothe nicht angenommen.

Grätz den 15. Jänner 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 65. **Feilbietungs-Edict.** ad Nro. 31.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blas Konobel von Hrenoviz, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Gruden von Hrenoviz eigenthümlichen, gerichtlich auf 1542 fl. C. M. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. Februar, für den zweyten der 21. März und für den dritten der 20. April d. J. im Orte Hrenoviz, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Versage bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termin um die Echätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben

(3. Beyl. Nr. 9. d. 1. Februar 1825.)

D

werden würde, so haben die Kauflustigen an den obenbenannten Tagen nach Hrenowitz zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofersch den 14. Jänner 1825.

z. Z. 1494.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1376.

(1) Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Ruda, Vormund, und des Herrn Doctor Joseph Piller, Curator ad actum der Johann und Johanna Mathöslischen Kinder, in die Feilbietung der, dem Simon Perschin von Jeschja gehörigen, der D. O. R. Commenda zu Laibach zinsbaren, in der Gemeinde Jeschja sub Rectif. Nro. 268, 269, 312 und 319, und in der Gemeinde Udmat sub Rectif. Nro. 711 liegenden Gemeinacker gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 10. December d., dann 10. Jänner und 10. Februar k. J. früh um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß, wenn diese Gemeinacker weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley oder in der Wohnung des Herrn Doctor Piller Nro. 23 auf dem Capuzinerplatze im ersten Stocke einsehen werden können.

Laibach am 10. November 1824.

Anmerkung. Zur zweyten Tagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

z. Z. 1662.

Feilbietungsbedict.

Nro. 1126.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kautschitsch von Sairach, wider Marcus Schermerl, wegen laut wirtschaftsämtlichen Vergleichs ddo. 4. July 1821, intabulato 16. September 1824, schuldigen 295 fl. M. R. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Begtern gehörigen, in Potok zu St. Jobst sub Consc. Nro. 10 liegenden, der Herrschaft Billichgraz sub Rectif. Nro. 226 dienßbaren, und sammt An- und Zugehör auf 665 fl. 16 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kautrechtshube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 18. Jänner, die zweite auf den 19. Februar und die dritte auf den 24. März 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, im Falle diese Hube bey einer der ersten zwey Tagsetzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige so wie die intabulirten Gläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 17. December 1824.

z. Z. 1431.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 953.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Dolliner von Billichgraz, wider Elisabeth Kopatsch und Primus Woschnar, Vormünder der minderjährigen Anton Kopatsch'schen Kinder von Schwarzenberg, in die executive Feilbietung der, dem Anton Kopatsch seel. gehörigen, zu Schwarzenberg sub Consc. Nr. 16 liegenden, der dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Schepple sub Urb. Fol. 241, Rect. Nro. 3 dienßbaren, wegen laut Urtheil dd. 11. Jänner, intabulato 14. März 1825 schuldigen 183 fl. M. M., mit gerichtl.

dem Pfandrechte belegten, und sammt An- und Zugehör auf 1101 fl. 51 kr. M. M. gerichtlich geschätzt, ganzen Kaufrechtshube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsfagungen, und zwar die erste auf den 13. December l. J., die zweyte auf den 21. Jänner und die dritte auf den 25. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube weder bey der ersten noch bey der zweyten Picitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, so wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Die diesfälligen Picitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Kreudenthal am 30. October 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 81.

E d i c t.

Nro. 17.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsheerschaft Capitel Neustadt haben alle Diejenigen, welche bey dem Verlasse des am 2. Jänner 1825 ohne Testament gestorbenen Franz Papesch, gewesenen bürgerlichen Lederermeister zu Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, wie auch jene, welche zum benannten Verlasse schulden, zur Liquidirung und Ausgleichung ihrer Schuldigkeit sammt Nebenverbindlichkeiten, am 17. März d. J. um 9 Uhr früh vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, sowenig zu erscheinen, widrigens sich Erstere die Wirkung des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben, Letztere aber zur Zahlung im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Neustadt den 15. Jänner 1825.

3. 86.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Oliva, Handelsmann zu Klagenfurt, gegen Florian Ostermann von Koflern, wegen schuldigen 649 fl. 51 kr. W. W. e. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 292 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten und mit Pfandrechte belegten Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Fristen, d. i. der 18. Februar, 17. März und 18. April d. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Picitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 12. Jänner 1825.

3. 79.

Wiener Zeitung ddo. 5. Jänner 1825.

(2)

K u n d m a c h u n g.

Der 4. §. der Statuten des allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes zu Wien, verpflichtet jeden auswärtigen Aufnahmswerber und jedes auswärtige Mitglied, ihre, mit dem Institute zu verhandelnden Geschäfte, durch einen Bevollmächtigten in Wien besorgen zu lassen. Um der aus dieser Verpflichtung für jene, die hierorts keinen Bekannten haben, entstehenden Verlegenheit zu begegnen, haben sich die Herren Instituts-Mitglieder

Joh. Bapt. Benenuti, bürgl. Handelsmann, wohnt am Haarmarkt Nr. 754;
Jof. Aug. Elz, der Rechte Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnt in
der Wollzeile Nr. 775;

Emerich Th. Hohler, k. k. Schwarzenbergischer Rath und Bibliothekar,
wohnt am neuen Markt Nr. 1054;

Joseph Hye, der Rechte Doctor, Hof-, Gerichts- und Hofkriegsraths-Ad-
vocat, wohnt in der Spieglgasse Nr. 1098;

Anton Obermüller, Wirthschafts-rath, wohnt am Hof Nr. 418.

Anton Würth, bürgl. Apotheker und Herrschaftsbesitzer, wohnt in der
Spieglgasse Nr. 1098;

aus eigenem Antriebe und menschenfreundlicher Dienstbesissenheit erbotthen, Be-
vollmächtigungen in Angelegenheiten des Instituts unentgeltlich, und bloß ge-
gen Vergütung der damit verbundenen eigenen Auslagen, zu übernehmen.

Jeder Auswärtige, welcher keinen Bevollmächtigten für die Besorgung sei-
ner Instituts-Angelegenheiten aufzufinden weiß, kann daher sich an einen aus
ihnen wenden, und durch denselben seine Geschäfte, sie mögen in der Mittheilung
von Aufklärungen und Auskünften, in der Einreichung von Gesuchen, von der
Uebermittlung der Statuten und anderer Instituts-Druckschriften, oder in Zah-
lungsleistungen und dergleichen bestehen, bey dem Institute besorgen lassen.

Von der Direction des allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-In-
stitutes in Wien am 2. December 1824.

Joh. Wilh. Ridler, Instituts-Director.
Franz Wallner, Instituts-Secretär.

3. 78

Theater = Nachricht.

(2)

Dienstag den 1. Februar 1825 wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige
Schauspieler- und Sänger-Gesellschaft unter der Direction des Carl Meyer
die Ehre haben darzustellen, und zwar
zum Vortheil der Schauspielerinn Leonore Schmidt,
zum ersten Mal:

D i e G r a f e n W a l l m o r

oder

V e r b r e c h e n a u s V a t e r l i e b e,

ein großes Drama in drey Aufzügen, aus dem Französischen des Fredric. von Frey-
herren von Biedenfeld.

Der Schauplatz ist an der Küste von Irland, Zeitraum das Jahr 1609.

Die wilde Schauerdecoracion am Ufer der See ist vom Heren Burghauser.

Um die Zwischenacte angenehm zu verkürzen, werden neue gefällige Musikstücke
ausgeführt werden.

Hohel! Gnädige! Verehrungswürdige!
Ihrem Wohlwollen, Ihrer Gnade empfiehlt sich
Dero

pflichtschuldigste
Leonore Schmidt,
Schauspielerinn.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 84.

(1)

Nr. 78.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des hierortigen k. k. Fiscalamtes, nomine der Armen zu Neumarkt, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. October 1824 zu Neumarkt verstorbenen Priester Thomas Kalttschitz, die Tagsatzung auf den 21. Februar 1825, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. Jänner 1825.

3. 85.

(1)

Nro. 8435.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz, Johann und Aloys Schaffenrath, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zwischen Herrn Thobias Schaffenrath und der Maria Anna Fajenzinn errichteten, auf dem Hause Nro. 77 in der Krenngasse intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrags ddo. 19. May 1777, und des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. November 1779, gerilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag, resp. das darauf befindliche Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Franz, Johann und Aloys Schaffenrath, die obgedachte Heirathsbuchkunde, resp. das Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. Jänner 1825.

3. 94.

(1)

Nro. 97.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Ignaz Pollanz, resp. seinen unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Herr Joseph Freyherr v. Dietrich, nunmehriger Inhaber der Herrschaften Neubaus und Altguttenberg, die Klage de praes. 5. Jänner l. J. eingebracht, und um Verjährt- und Kraftidberklärung des auf der gedachten Herrschaft unter 18. October 1779 intabulirten, von Herrn Joseph Maria Grafen v. Auersperg an Ignaz Pollanz ausgestellten Cautions-Scheines ddo. 18. Juny 1778 pr. 1000 gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Kav. Neuschis als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Da man in diesem Gegenstande die Tagsatzung auf den 16. May l. J. bestimmt hat, so werden die abwesenden Beklagten dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Veratsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 18. Jänner 1825.

(3. Beyl. Nro. 9. d. 1. Februar 1825).

E

Z. 95.

(1)

Nro. 147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Simon Ehrhanig, Erkäufer des Jacob Tschurn'schen Hauses Nr. 21, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von Anton Klem, zu Gunsten des Johann Klem über eine Heulieferungs- und Nützung-Bergütung ausgestellten Versicherungsinstrumentes vom 25. November 1789, eigentlich des darauf befindlichen Vormerkungs-Certificates ddo. 17. Juny 1795, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Vormerkungs-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 18. Jänner 1825.

Z. 75.

Teilbiethungs-Edict.

Nro. 8494.

(1) Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Johann Nep. Christian'schen Concursummassen-Verwalters, zur Versteigerung der zu dieser Concursummassen gehörigen Activforderungen pr. 304 fl. B. 3. und 3642 fl. 10 kr. M. M., die auf den 20. December 1824 angeordnet gewesene Tagsatzung auf den 21. Februar 1825 früh 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte übertragen, bey welcher Tagsatzung diese Activforderungen auch unter dem Nominal-Werth werden hintan gegeben werden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen sind in der dießgerichtlichen Registratur und bey dem Dr. Anton Pfefferer einzusehen.

Laibach am 11. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 98.

N a c h r i c h t

(1)

über den Verkauf einer schönen Realität zu Grätz.

Dieselbe liegt in jeder Hinsicht in einer der angenehmsten Vorstädte um Grätz, ist nur eine kleine Viertelstunde von der Stadt entfernt, und besteht in solid und niedlich gebauten, für jede große Familie hinlänglichen Wohn-, Lust- und Wirthschaftsgebäuden, in einem außs Beste cultivirten Bier-, Küchen- und Obstgarten, und in einer an den Garten gränzenden Wiese, sind mit sehr vielen tragbaren Obstbäumen von edelster Gattung besetzt, und jeder Platz ist zur Benützung und Unterhaltung geeignet. Da diese Realität in jeder Hinsicht eine der schönsten und angenehmsten um Grätz ist, so wird sie gewiß jedem Freund, der eine ländliche Besizung zu erhalten wünscht, große Freude verursachen, besonders wenn man bedenket, daß selbe wegen ihrer Nähe gleichsam mit der Stadt verbunden ist, und doch in einer der reizendsten und gesundesten ländlichen Gegend liegt. Näheré Auskunft gibt hierüber Herr Dr. Kreuzberger, wohnhaft zu Grätz im Paradies.

3. 74. (2)
Verpachtung-Anzeige.
 Das auf der unteren Pollana, dem Kleeblattischen Meierhof gegenüber befindliche Haus No. 45, sammt dem anstoßenden Garten und Grundstücken, ist vom künftigen Georgi an, eben sowohl zusammen als auch jedes für sich, zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man auf der Pollana No. 57 im Homann'schen Hause, im ersten Stock.

3. 93. (1)

Den 17. Februar 1825 wird die Ziehung der großen Lotterie der schönen Herrschaft Inharding, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. C. M., oder 150,000 fl. W. W., und des großen

Guß-, Schmelz- und Hammerwerkes zu Edlach, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 fl. C. M., oder 50,000 fl. W. W. angeboten wird, vorgenommen werden; selbe enthält:

1	Treffer, die Herrschaft Inharding, oder	150000 fl. W. W.,
1	„ das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, oder	50000 = „
1	„ zu	20000 = „
1	„ =	10000 = „
1	„ =	5000 = „
3	„ = 1000 fl.	3000 = „
8	„ = 500 =	4000 = „
30	„ = 200 =	6000 = „
50	„ = 100 =	5000 = „
100	„ = 50 =	5000 = „
501	„ = 20 =	10020 = „
1512	„ = 12 =	18144 = „
20	Vor- und	} zu 100 = 4000 = „
20	Nachtreffer	

2249 Treffer, in einem Gesamtbetrage von 290164 fl. W. W.,

Die schuldenfreie Uebergabe dieser Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinnste 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür haftenden Großhandlungshause Grubner et Dörstling in Wien.

Nach beendigter Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Das Los kostet 10 fl. W. W. und kann drey Mahl gewinnen.

Wien den 17. December 1824. Grubner et Dörstling.
 Lose davon sind fortwährend in der Specerey-Waarenhandlung des Joseph Sparovis, nächst dem Bischofshofe No. 281 am Plaze, zu haben.

Z. 97.

(1)

Unterzeichneter kauft Aerial- und Domesticall-Obligationen der Herren Stände von Kärnthen, Steyermark, Krain und Tyrol, wie auch Staatsschuldverschreibungen, Wiener Stadt-Banko- und Hofkammer-, als auch Rothschild'sche Lose vom Jahre 1820 und 1821.

Joh. Fortunat Molinari,
in Klagenfurt, am Cardinals-Platz Nro. 66.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 22. Jänner 1825: 20. 60. 47. 190. 26.

in Grätz = 29. = = 9. 80. 49. 41. 87.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 5. und 19. Februar, in Grätz am 12. und 23. Februar 1825 abgehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Dem: 24. Jänner 1825.

Dem 24. Dem Georg Schusterschitz, Tagelöhner, f. E. Cecilia, alt 6 W., an der Pollana Nro. 77, an Fraisen.

Dem 25. Maria Widmar, Witwe, alt 88 J., in der Rothgasse Nr. 107, an Altersschwäche.

Dem 26. Des Herrn Joseph Pellant, jubil. k. k. erster Cameral-Baplamts-Officier, f. Frau Josepha, alt 65 J., bey St. Florian Nro. 74, am Mutterkrebs.

Dem 27. Dem Hochgebornen Herrn Ant. Camillo Graf v. Thurn und Valsassina, k. k. wirkl. Kämmerer, f. S. Eugen Camillo, alt 8 J., in der Gradisca Nr. 23, an der Gehirn-entzündung.

Dem 28. Dem Vortl. Novak, Schuster, f. S. Anton, alt 6 J., in der deutschen Gasse Nr. 181, an den Folgen des Scharlachs.

Dem 29. Dem Paul Schaber, Schrankenauffseher, f. E. Antonia, alt 1 J., in der Lyrnau Nr. 64, an innerlichen Fraisen. — Ufula Dragar, ledig, alt 67 Jahr, auf der Pollana Nr. 4, an Verzebrung der Lunge. — Hellena Kautschisch, alt 39 J., bey St. Florian Nr. 48, an der Lungenlucht.

Dem 30. Maria Wirtl, Tagl., alt 63 J., auf der untern Pollana Nr. 30, am Brustkrebs. — Dem Ant. Molaut, Hausbesitzer, f. S. Anton, alt 1 3/4 Jahr, auf der Pollana Nr. 18, an Fraisen. — Dem Franz Globoschnig, Bindergefallen, f. E. Antonia, alt 8 W., in der Gradisca Nr. 2, an der Lungenentzündung.

B e r i c h t i g u n g.

In d. m. Verzeichnisse der Verstorbenen vom 21. Jänner (s. Intell. Blatt vom 28. v. M.), soll es heiß n: „dem Herrn Lorenz Eberl, Hof- und Gerichts-Advocaten, seine Bräule Stief- tochter Charlotte. c.“